

**4477/AB**  
Bundesministerium vom 10.02.2021 zu 4553/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.836.416

Wien, 29.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4553/J** der Abgeordneten **Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter** betreffend **Ökonomischer Druck auf sozial Schwache durch Covid-19-Maßnahmen**, wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Kennen Sie diese SORA-Studie betreffend Auswirkungen der Covid-19- Maßnahmen, die auf sozial Schwache ökonomischen Druck ausüben?*
- *Wenn ja, wie bewerten Sie diese SORA-Studie als Sozialminister?*

Die Ergebnisse des Österreichischen Demokratie Monitors (ÖDM), die im Dezember 2020 veröffentlicht wurden, sind mir bekannt. Erfreulich ist, dass das Vertrauen in das Herzstück der Demokratie, das Parlament, im Vergleich zu den beiden letzten Vergleichsjahren wieder angestiegen ist und mehr als vier Fünftel der Befragten überzeugt sind, dass es wichtig sei, demokratische Spielregeln einzuhalten. Unerfreulich sind die Ergebnisse, welche die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger durch Covid-19 schildern. Diese unterstreichen die Notwendigkeit der gezielten und bereits getroffenen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung.

**Fragen 3 bis 5:**

- *Wird sich der ökonomische Druck auf sozial Schwache 2021 durch Covid-19-Maßnahmen noch weiter verstärkt?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Wir wissen, dass Krisensituationen immer jene Menschen stärker treffen, die es davor schon schwer hatten. Besonders betroffen sind etwa Alleinerziehende, arbeitslos gewordene Menschen oder Mehrkindfamilien. Menschen, deren Einkommen bereits vor der Pandemie im unteren Einkommensdrittel lag und die über keine oder nur eine geringe finanzielle Absicherung für die Zukunft verfügen, spüren die Auswirkung der Covid-19-Krise besonders stark. In Österreich konnten Einkommensverluste bis dato durch eine Vielzahl von rasch gesetzten Maßnahmen in Grenzen gehalten werden. Studienergebnisse zeigen allerdings, dass die sozialen Folgen der Krise zeitverzögert eintreten werden.

**Frage 6 und 7:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie als Sozialminister 2021 setzen, um den ökonomischen Druck auf sozial Schwache zu reduzieren?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie insbesondere für Familien, Jugendliche, ältere Arbeitslose, Alleinerziehende und Pensionisten setzen, um den ökonomischen Druck auf sozial Schwache zu reduzieren?*

Zu Fragen der sozialen Entwicklung nach Ausbruch der Pandemie wurde von meinem Ressort eine umfassende Studie etc. in Auftrag gegeben. Ihre Ergebnisse zeigen die Wirksamkeit der bereits gegen eine soziale Krise gesetzten Maßnahmen. Auf ihrer Basis werden weitere Maßnahmen erarbeitet.

Gerade in Krisenzeiten ist ein funktionierender Sozialstaat für jeden Einzelnen von entscheidender Bedeutung. Jede Investition in diesem Bereich trägt entscheidend dazu bei, dass aus der Gesundheitskrise keine Sozialkrise wird. Als Sozialminister habe ich Studien zu den sozialen Folgen der Krise beauftragt, deren Ergebnisse auf der Webseite des Sozialministeriums veröffentlicht sind. [Allgemeine Sozialpolitik \(sozialministerium.at\)](http://sozialministerium.at)

Armutsprävention und -bekämpfung als Querschnittsmaterie stellt eine Herausforderung auf allen politischen Ebenen dar. Das BMSGPK erarbeitet deshalb eine Nationale Strategie

zur Armutsvorbeugung und Armutsbekämpfung mit dem besonderen Schwerpunkt auf Reduktion von Kinderarmut.

Verweise ich auf die anlässlich der Covid-19-Krise geplanten Maßnahmen meines Ressorts für einkommensschwache Personen im Jahr 2021. Mit dem COVID-19-Gesetz-Armut wurden meinem Ressort im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes (BGBl. I Nr. 135/2020) für das Jahr 2021 einmalig 20 Mio. Euro für Unterstützungsleistungen an Haushalte mit Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsbezug zur Finanzierung von Zuwendungen an Kinder und für die Gewährung von Energiekostenzuschüssen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im 1. Halbjahr 2021 über die Länder an die begünstigten Haushalte ausgezahlt. Darüber hinaus wurde durch die Erhöhung der Ausgleichszulage bzw. Sozialhilfe um 3,5% ab 2021 ein wesentlicher Beitrag zur Armutsrücknahme geleistet.

Weitere 20 Mio. Euro werden zur zielgerichteten Unterstützung für armutsbetroffene Menschen wie z.B. Kinder und Jugendliche, für Lebensmittelsicherung und Bedarfsgüter, zur medizinischen Grundversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung, für Gewaltschutz sowie zur Bekämpfung von Energiearmut gebunden.

#### **Fragen 8 bis 12:**

- *Wird es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Novellierung und Adaptierung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes kommen?*
- *Wenn ja, in welcher Hinsicht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und die Ausführungsgesetze 2020 evaluiert?*
- *Soll das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und die Ausführungsgesetze 2020 evaluiert werden?*

Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sind die Ausführungsgesetze der Länder Niederösterreich und Oberösterreich rund ein Jahr in Geltung, jene der Länder Kärnten und Salzburg erst kürzlich in Kraft getreten, weitere Ausführungsgesetze folgen demnächst. Mein Ressort steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Ländern und der Armutskonferenz, sodass die Herausforderungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes für die Administration und die Folgen für die betroffenen Haushalte zeitnah beobachtet werden können. Auf Basis dieser Erfahrungsberichte ist über weitere Schritte zu entscheiden.

Eine Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes ist im Regierungsprogramm grundsätzlich nicht vorgesehen. Inwieweit eine Änderung jedoch etwa durch eine höchstgerichtliche Judikatur oder andere Umstände notwendig sein wird, kann derzeit nicht vorweggenommen werden.

**Fragen 13 bis 16:**

- *Wird es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Novellierung und Adaptierung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung pandemiebedingter Armut (Covid-19-Gesetz-Armut) kommen?*
- *Wenn ja, in welcher Hinsicht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Soll das Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armut (Covid-19-Gesetz-Armut) 2021 novelliert werden?*

Mit dem COVID-19-Gesetz-Armut wurden meinem Ressort für das Jahr 2021 einmalig 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (s. zu Frage 7). Diese zweckgewidmeten Gelder sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht an die begünstigten Familien ausgezahlt. Ob es zu einer Adaptierung des in Rede stehenden Gesetzes kommen wird (z.B. nochmalige Dotierung), kann derzeit aufgrund der allseits dynamischen Entwicklungen nicht vorweg genommen werden. Eine ressortinterne Evaluierung des Programms soll 2022 anhand der Endberichte der Länder zur Anzahl der begünstigten Haushalte und des Ausschöpfungsgrades der Mittel erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



